

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

Beteiligt:

23 Fachbereich Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte
32 Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Personenstandswesen
61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung
67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

Betreff:

Erschließungsanlage "Am Höing/ Pferdewiese"

Beratungsfolge:

10.03.2009 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussvorschlag:

1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage zur Kenntnis
2. Die Bezirksvertretung Mitte beschließt den Ausbau der Erschließungsanlage „Am Höing/ Pferdewiese“, wie in dieser Vorlage beschrieben und im Sitzungsplan dargestellt.

Wegen der Kürze der Vorlage entfällt die Kurzfassung.

Vorbemerkungen:

Zur Ausweisung neuer Baugebiete hat die Stadt Hagen das sog. Programm „100 Einfamilienhausgrundstücke“ aufgelegt. Planungsrechtlich werden die Baugebiete durch Bebauungspläne abgedeckt.

U.a. wurde nordwestlich der Straße „Am Höing“, oberhalb des Theodor-Heuss-Gymnasiums, die sog. „Pferdewiese“ als Baufläche umgewandelt. Hier entstehen 13 neue Baugrundstücke.

Der entsprechende Bebauungsplan (Nr. 3/05 (569)) wurde vom Rat der Stadt Hagen am 13.11.2008 als Satzung beschlossen und ist mit öffentlicher Bekanntmachung am 01.12.2008 rechtswirksam.

Die Erschließung der Baugrundstücke erfolgt über zwei kurze Erschließungsstichstraßen.

Diese Vorlage erwirkt den formellen Baubeschluss zur Herstellung der Erschließungsanlage.

Ausbauplanung:

Der Grundgedanke der Erschließung zeigt sich in der Anlage zweier Erschließungsstichstraßen, die durch einen nicht befahrbaren (außer Müllfahrzeuge und ggf. Feuerwehr) Fuß- Radweg verbunden sind. Dieser Variante wurde der Vorzug gegenüber einer kompletten „Bügelerschließung“ gegeben, bei der höhere Geschwindigkeiten und Durchgangsverkehre erzeugt werden.

Die erforderlichen Wendemöglichkeiten werden bei der westlichen Haupterschließungsstraße als Umfahrt mit innenliegenden, öffentlichen Stellplätzen (4 Stück), bei der östlichen Erschließungsstraße, die quasi die bereits vorhandene Wegetrasse aufnimmt, in Form eines kleinen Wendehammers ausgebildet. Der Flächenverbrauch hält sich somit in vertretbaren Grenzen. In der östlichen Erschließungsstraße sind ebenfalls vier öffentliche Stellplätze als Längsparkplätze vorgesehen. Zur Trennung zwischen dieser Straße und einem parallelen, privaten Weg wird ein 2,20 m breiter Grünstreifen angelegt.

Beide Erschließungsstraßen haben eine Breite von 5,80 m inkl. Bordsteinanlagen, so dass eine Verkehrsfläche von 5,50 m zur Verfügung steht, die als verkehrsberuhigter Bereich für alle Verkehrsteilnehmer gleichrangig genutzt werden kann. Die Bordsteinanlage wird durchgehend als Tiefbordstein ausgebildet, um für eine Baugrundstücksnutzung alle Möglichkeiten in Bezug auf Zufahrten offen zu halten.

In der ersten Stufe wird eine Baustraße erstellt, die in Form einer 6 cm starken bituminösen Tragschicht ausgeführt wird.

Nach Erstellung der Hochbauten erfolgt der Endausbau.

Dieser stellt sich als Pflasterung mit 8 cm starkem Rechteckpflaster in grauer Farbe dar. Einschließlich der Pflasterbettung beträgt die letztliche Gesamtaufbaustärke 60 cm und entspricht der Bauklasse V.

Die Erschließungsstraßen werden mit der für reine Wohngebiete standardisierten Beleuchtungsanlage ausgestattet.

Kosten- und Beitragssituation:

Für die Herstellung der Baustraße inkl. Entwässerungsanlage und Beleuchtung wird mit Kosten von ca. 160.000,- € gerechnet.

Der Endausbau erfordert dann noch ca. 100.000,- €, wobei hier auch die Schlussvermessungskosten berücksichtigt sind.

Der Erschließungsaufwand ist als erstmalige Herstellung zu 90% beitragsfähig. Die Beiträge werden allerdings nicht gesondert erhoben, sondern mit den jeweiligen Grundstückskaufverträgen abgelöst.

Bauablauf:

Mit dem Ausbau soll im Mai diesen Jahres begonnen werden. Zunächst erfolgt die Baustraßenherstellung inkl. Kanal und Versorgungsleitungen des westlichen Erschließungsstichs.

Der zweite Teil, die Herstellung der östlichen Erschließungsstraße, richtet sich nach den Arbeiten der Versorger, die für ihre Leitungsverlegungen das Theodor-Heuss-Gymnasium von der Versorgung abbinden müssen. Dies erfolgt entsprechend in den Sommerferien 2009. Ab August 2009 kann dann der Kanal in diesem Bereich hergestellt werden und danach, ca. Oktober, die Baustraße.

Der Endausbau wird nach der Errichtung der Hochbauten erfolgen. Wegen des großen Interesses an den Baugrundstücken könnte dies schon gegen Ende des Jahres 2011 stattfinden.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Rechtscharakter

<input type="checkbox"/>	Auftragsangelegenheit	<input type="checkbox"/>	Fiskalische Bindung
<input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonst.
<input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung	<input type="checkbox"/>	Dienstvereinbarung mit dem GPR
<input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe	<input type="checkbox"/>	Ohne Bindung
	Vertragliche Bindung		

1) Gesamtkosten der Maßnahme/ Aufwand

a) Zuschüsse Dritter (Beiträge)	234.000,00 €
b) Eigenfinanzierungsanteil	26.000,00 €

2) Investive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert durch
 Veranschlagung im investiven Teil des
 Teilfinanzplans 5410 , Teilfinanzstelle 5000083

Jahr	Ifd Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	
Betrag	140.000,00 €	20.000,00 €	70.000,00 €	30.000,00 €	260.000,00 €

3) Konsumtive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist beantragt zum/ vorgesehen im

Ergebnisplan	Produktgruppe	Aufwandsart	Produkt:

4) Folgekosten

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil (5%) (nur bei investiven Maßnahmen)	1.300,00€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	0,00€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	0,00€
d) personelle Folgekosten je Jahr	0,00€

Stellen-/Personalbedarf:

Anz.	Stelle(n) nach BVL-Gruppe	Bewertung	sind im Stellenplan	Jahr	einzurichten
Anz.	üpl. Bedarf(e) in BVL-Gruppe	Bewertung	sind befristet bis	Datum	anzuerkennen
e) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	60 Jahre				4.300,00€
Zwischensumme					0,00€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr					0,00€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt					0,00€

5) Bilanzielle Auswirkungen (von der Kämmerei auszufüllen)

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

- 66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken
23 Fachbereich Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte
32 Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und
Personenstandswesen
61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung
67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Gegenzeichen:**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:****Amt/Eigenbetrieb:** _____ **Anzahl:** _____
